

Kinder stärken – Kinderrechte umsetzen

In Berlin leben rund 610.000 Kinder und Jugendliche. Sie alle haben das Recht auf ein gelingendes Aufwachsen. Die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren vier Grundprinzipien – dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Recht auf Beteiligung und dem Kindeswohlvorrang – sollte die Leitlinie des politischen Handelns darstellen, um dieses gelingende Aufwachsen zu ermöglichen.

Nicht zuletzt der Ende letzten Jahres veröffentlichte Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt jedoch: Bei der Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gibt es in allen Bundesländern Nachholbedarf. So auch in Berlin.

Um ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, fordert das Deutsche Kinderhilfswerk in der nächsten Wahlperiode die folgenden Punkte umzusetzen:¹

1. Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung

Kinderrechte sind Menschenrechte, in denen die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt sind. Neben dem Bund sind auch die Länder und Kommunen verpflichtet, Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu achten, zu schützen und zu fördern.

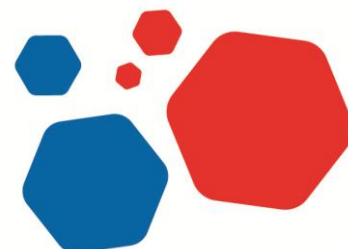
Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher, Kinderrechte in der Landesverfassung zu stärken, indem – zusätzlich zu den bereits verankerten Schutz- und Förderrechten – der Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung in der Landesverfassung verankert werden. So werden Kinderrechte zur Grundlage allen staatlichen Handelns und die Lebenssituation von Kindern nachhaltig verbessert.

2. Entwicklung einer Landes-Kinderrechtsstrategie und Einsetzung eines*einer Landes-Kinderbeauftragten

Die umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention gelingt nur durch eine Fülle verschiedener Maßnahmen. Um diese festzulegen und das Monitoring sicherzustellen, braucht es eine **Landes-Kinderrechtsstrategie mit klaren Zielen, hinterlegten Ressourcen und ressortübergreifender sowie gesamtstädtischer Ausrichtung.** Um eine nachhaltige Wirkung bei Kindern und Jugendlichen zu entfalten, braucht es einen flächendeckenden Ansatz, anstatt punktueller Maßnahmen.

Ein*e Landes-Kinderbeauftragte*r ist unverzichtbar, um die Stimme von

¹ Die Zahlengrundlagen entstammen dem Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes <https://www.dkhw.de/kinderrechte-index>.



Kindern und Jugendlichen hörbar zu machen. Als übergeordnete, weisungsunabhängige Interessenvertretung trägt er*sie wichtige Themen in Landespolitik und Verwaltung, vernetzt Akteur*innen und wird frühzeitig in alle kinderrechtlich relevanten Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eingebunden. Berlin verfügt bislang über keine solche Vertretung auf Landesebene.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Einsetzung eines*einer Landes-Kinderbeauftragten, ausgestattet mit auskömmlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Der*die Landes-Kinderbeauftragte soll zudem die Ausgestaltung und Umsetzung der Landes-Kinderrechtsstrategie verantworten.

3. Beförderung der kinderfreundlichen Bezirksentwicklung

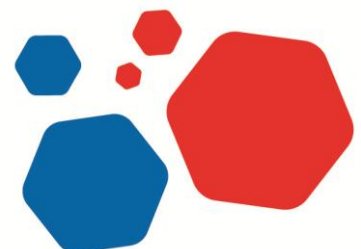
Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine verbindliche Pflichtaufgabe aus der UN-Kinderrechtskonvention. Die Bezirke tragen dabei wesentliche Verantwortung, benötigen jedoch Unterstützung durch den Senat – finanziell, fachlich und strukturell. Eine stärker an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Stadt- und Verkehrsplanung sowie mehr Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spielen müssen in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sollen in der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) verbindlich verankert werden. In Berlin sollen zudem Förderprogramme zur kinderfreundlichen Bezirksentwicklung aufgelegt werden, Modellvorhaben initiiert und verstetigt werden und deren Erkenntnisse landesweit bekanntgemacht werden, um den Wissenstransfer in weitere Bezirke zu ermöglichen.

Dabei kann auf die Expertise des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. zurückgegriffen werden, der diese Problematik systematisch aufgreift und bundesweit mehr als 60 Kommunen dabei unterstützt, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – lokal umzusetzen. Auch eine Kooperation auf Landesebene kann geprüft werden.

4. Verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bezirken

Als geltendes Recht in Deutschland verpflichtet Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention alle staatlichen Instanzen – Bund, Länder, Kommunen – zur Umsetzung der Beteiligungsrechte: Kindern und Jugendlichen muss Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und ihre Meinung muss angemessen berücksichtigt werden. In der Jugendhilfeplanung hat Berlin bereits Beteiligungsrechte, die über den bundesrechtlichen Rahmen



hinausgehen, explizit vorgeschrieben. Für weitere bezirkliche Aufgaben wie Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenentwicklung, Kultur, Gesundheit oder Schule fehlt eine landesgesetzliche Grundlage im Bezirksverwaltungsgesetz, die zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert, die Beteiligungsverpflichtung lt. Art 12 UN-Kinderrechtskonvention im Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zu verankern: Kinder und Jugendliche sind ressortübergreifend an allen sie berührenden Angelegenheiten des Bezirks zu beteiligen. Zugleich wäre eine Klarstellung der Rechte bezirklicher Kinder- und Jugendgremien empfehlenswert, so bspw. hinsichtlich der Gewährung des Rede- und Anhörungsrecht in der Bezirksverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen, Antragsrecht sowie Auskunftsanspruch gegenüber den Fachämtern.

Jetzt handeln – Kinderrechte in Berlin sichern!

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert alle politischen Akteur*innen auf, sich für kindgerechte Lebensverhältnisse in Berlin einzusetzen und die obigen Maßnahmen umzusetzen. Damit würde Berlin entscheidende Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Umsetzung der Kinderrechte machen.

Über das Deutsche Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist insgesamt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

